



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 266/2002

Fachbereich Innerer Service

vom: 02.12.2002

Beschlussvorlage

öffentlich

nichtöffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Kamen

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte „Dritte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Kamen“ und billigt gleichzeitig die dieser Satzung zugrunde liegende Gebührenbedarfsberechnung.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Nach der Betriebsabrechnung für den Unterabschnitt 720 – Abfallbeseitigung – (siehe Mitteilungsvorlage Nr. 174/2002 zur Sitzung des Hauptausschusses am 24.9.02) ergibt sich für den Abrechnungszeitraum 2001 eine Kostenüberdeckung von 209.195 DM (= 106.960 Euro). Diese Überdeckung wurde gemäß § 6 Abs. 2 KAG als Überschuss in die Kalkulation des Jahres 2003 eingestellt; sie wirkt sich gebührenmindernd aus.

Die Kostenüberdeckung resultiert weitgehend aus Minderkosten im Rahmen der Restmüll- und Biomüllentsorgung durch tatsächlich geringer angefallene Tonnagen, aus nicht beanspruchten Kosten für die Aktion „Saubere Stadt Kamen“ (Risikozuschlag für Arbeitsausfälle) sowie aus Gebührenmehreinnahmen.

Demgegenüber ergeben sich für das Jahr 2003 aufgrund der bekannten Entwicklung in verschiedenen Bereichen der Abfallentsorgung (z. B. Aktion „Saubere Stadt Kamen“, Betrieb der Wertstoffannahmestelle/Hemsack, allgemeine Kostensteigerungen) höhere Kosten, die zu einem leichtem Anstieg des Gebührenbedarfes und damit zu einer Anhebung der Gebührensätze für die Restmüllentsorgung von ca. 3 % führen. Aufgrund niedrigerer Kreiseinheitsgebühren für die Biomüllkompostierung ergeben sich für diesen Entsorgungsbereich Gebührenerkürzungen von ca. 3,5 %.

Zur Entwicklung der Abfallentsorgungskosten im Einzelnen:

- 1. Höhere Personal- und Sachkosten für den Einsatz einer Arbeitstruppe im Rahmen des Projektes „Saubere Stadt Kamen“ durch die GWA - Kreis Unna mbH bei gleichbleibender Stärke der Arbeitsgruppe**

Zur Eindämmung des Problems der Verunreinigungen im Stadtgebiet, an den Containerstellplätzen und der Entsorgung in der Natur („Wilder Müll“) hat der Rat der Stadt Kamen in seiner Sitzung am 7.12.2000 das Projekt „Saubere Stadt Kamen“ beschlossen. Zu diesem Zweck wurde mit der GWA- Kreis Unna mbH eine Projektvereinbarung „Saubere Stadt Kamen“ herbeigeführt.

Auf der Grundlage dieser Vereinbarung wurde durch die GWA ein Reinigungs- und Service-dienst eingerichtet, der die Stadtsauberkeit über das normale Maß hinaus verbessern soll. Darüber hinaus soll durch die ständige Präsenz der „Arbeitsgruppe“ auch das Bewusstsein in der Bevölkerung für eine ordnungsgemäße Entsorgung von Abfällen gesteigert werden. Die Projekttruppe besteht aus 10 Mitarbeitern (Vorarbeiter, stellv. Vorarbeiter, 8 Mitarbeiter). Bezüglich der durchzuführenden Reinigungen wurde in der Vereinbarung ein Reinigungsplan für die einzelnen Stadtteile mit der Anzahl der jeweiligen Reinigungen festgelegt. Des Weiteren wurden auch Regelungen für die Papierkorbentleerung getroffen. Die Kosten für die GWA-Maßnahme im Rahmen des Projektes wurden in der Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2001 (BV Nr. 249/2000 zur Ratssitzung am 7.12.2000) für die nächsten 5 Jahre dargestellt.

In den Vorlagen zur Beschlussfassung des Projektes „Saubere Stadt Kamen“ sowie zur Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2001 wurde dargelegt, dass sich die Kosten durch den Wegfall der Förderung von je 2 Mitarbeitern ab dem Jahr 2002 von Jahr zu Jahr gebührenbelastend erhöhen, sofern die jetzige Anzahl der Mitarbeiter des Reinigungsdienstes beibehalten wird. Für das Jahr 2002 wurde die bisherige Stärke der Arbeitsgruppe beibehalten. Die Mehrkosten wurden in die Gebührenkalkulation des Jahres 2002 eingestellt. Da sich der Einsatz des Reinigungsdienstes in allen Bereichen bewährt hat und auch von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt gut angenommen wird, empfiehlt die Verwaltung zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Fortführung des Projektes mit 10 Mitarbeitern zunächst für ein weiteres Jahr. Unter Zugrundelegung eines Kostenansatzes für weiterhin 10 Mitarbeiter bei gleichzeitigem Wegfall der Bezuschussung von zwei weiteren Mitarbeitern (Bezuschussung nunmehr für 4 Mitarbeiter) sowie der sonstigen vertraglichen Kostensteigerungen ergeben sich für das Jahr 2003 Mehrkosten gegenüber dem Vorjahr von rd. 40.000 Euro. Zur Berechnung der anzusetzenden Kosten des Jahres 2003 wird auf die Erl.-Ziff. 9 der Gebührenbedarfsberechnung verwiesen.

2. Betrieb einer Wertstoffannahmestelle in Kamen/Hemsack

Der Rat der Stadt Kamen hat in seiner Sitzung am 21.3.2002 (BV Nr. 37/2002) einstimmig beschlossen, auf dem Gewerbegrundstück Kamen, Hemsack 24 (Gewerbegebiet Hemsack) gemeinsam mit der GWA Kreis Unna mbH eine kommunale Annahmestelle für Grünschnitt und Holz zu betreiben. Der Betrieb hat seine Tätigkeit am 5.4.2002 aufgenommen. Mit der Einrichtung dieser Annahmestelle wurde der seit längerer Zeit bestehenden Forderung Rechnung getragen, den Bürgerinnen und Bürgern aus dem westlichen Stadtgebiet die langen Wege für die Abgabe von Grünschnitt und Holz zum Wertstoffhof in Kamen-Heeren-Werve zu ersparen.

Für das Jahr 2003 ergeben sich auf der Grundlage der Mengen des Jahres 2002 für den Betrieb der Annahmestelle/Hemsack folgende zu zahlende Entgelte:

Systemkostenentgelt (Einsammlung und Abfuhr der Abfälle) Grün-, Garten- und Holzabfälle	20.000 Euro
Betreiberentgelt (Personalkosten etc.) Zeitraum 15.3. bis 15.11.2003	22.272 Euro
Zusammen	42.272 Euro

3. Entwicklung der Entsorgungskosten (Kreiseinheitsgebühr - KEG - u.a.)

Aufgrund der bisherigen Mengenentwicklungen werden für das Jahr 2003 hochgerechnet ca. 8.900 to. Haus- und Sperrmüll (Kalkulation 2002 = 9.200 to.) erwartet. Das Ergebnis des Jahres 2001 belief sich nach dem endgültigen Gebührenbescheid des Kreises Unna auf 8.950,88 t. Hinzu kommen noch ca. weitere 440 to. Restmüll („Wilder Müll“ und Aktion „Saubere Stadt Kamen“), der über die GWA entsorgt wird. Die Grünabfallmengen werden bedingt durch die zusätzliche Abgabemöglichkeit an der Wertstoffannahmestelle/Hemsack auf ca. 780 to. ansteigen (2002 = 670 to.); die Biomüllmengen dagegen bleiben nach dem derzeitigen Stand für das Jahr 2003 weitgehend konstant.

Die Kreiseinheitsgebühr für die Restmüllentsorgung beläuft sich nach der Gebührekalkulation des Kreises Unna für das Jahr 2002 auf 227,49 Euro (2001 = 433,99 DM/221,90 Euro).

Für das Jahr 2003 beläuft sich die Kreiseinheitsgebühr nach der Kalkulation vom 7.11.02 auf 234,14 Euro/t. Restmüll. Gegenüber dem Jahr 2002 ist dies eine Steigerung um 2,9 %. Bei der Biomüllentsorgung ergeben sich dagegen Gebührensenkungen von 6,89 Euro/t. Biomüll. Die Gebührensätze für die Grünmüllentsorgung bleiben weitgehend konstant.

Der Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2003 werden danach folgende Gebührensätze für die Kreiseinheitsgebühr zugrunde gelegt:

Restmüllentsorgung	234,14 Euro	(2002 = 227,49 Euro)	= + 2,9 %
Biomüllentsorgung	121,24 Euro	(2002 = 128,13 Euro)	= - 5,5 %
Grünabfallentsorgung	56,65 Euro	(2002 = 57,01 Euro)	= - 0,6 %

Trotz Einrechnung einer 2,9-%igen Erhöhung bei der KEG/Restmüll ergeben sich bedingt durch den Rückgang der Restmüllmengen gegenüber dem Vorjahr Kosten in fast gleicher Höhe. Die Gesamtkosten für die Restmüllentsorgung (KEG, Grünabfallkompostierung, Aktion „Saubere Stadt Kamen“ und „Frühjahrsputz“) des Jahres 2003 fallen um rd. 5.000 Euro geringer aus.

Für die Biomüllentsorgung sind insgesamt geringere Kosten gegenüber dem Vorjahr in Höhe von ca. 11.000 Euro zu verzeichnen.

Ergebnis:

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Erhöhung verschiedener Entsorgungskosten (Wertstoffannahmestelle, Aktion „Saubere Stadt Kamen“, allgemeine Kostensteigerungen) in der Kalkulation 2003 gegenüber den Entlastungen (Gutschrift Betriebsabrechnung, Minderkosten bei der KEG/Restmüll) überwiegen. Gebührenbelastend wirkt sich bei der Restmüllentsorgung auch ein leicht rückläufiges Gefäßvolumen aus. Im Bereich der Biomüllentsorgung ist neben der Senkung der KEG/Biomüll eine gebührenmindernde Zunahme des Gefäßvolumens zu verzeichnen. Nach der Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2003 ergeben sich für die Restmüllentsorgung durch Gebühren zu deckende Kosten in Höhe von 3.201.160 Euro und für die Biomüllentsorgung von 705.803 Euro. Zur Deckung dieser Kosten sind geringfügige Gebührensatzanhebungen für die Restmüllentsorgung bzw. Gebührensatzsenkungen für die Biomüllentsorgung wie folgt vorzunehmen:

	Jahr 2003	Jahr 2002	Erhöhung/ Senkung
60 l-Restmüllgefäß	103,00 Euro	100,00 Euro	3,00%

80 l-Restmüllgefäß	138,00 Euro	134,00 Euro	2,99 %
120 l-Restmüllgefäß	206,00 Euro	200,00 Euro	3,00 %
240 l-Restmüllgefäß	413,00 Euro	401,00 Euro	2,99 %
1.100 l-Container wöch. Leerung	3.663,00 Euro	3.550,00 Euro	3,18 %
1.100 l-Container 2xwöch. Leerung	7.326,00 Euro	7.100,00 Euro	3,18 %
1.100 l-Container 14-tgl. Leerung	1.831,00 Euro	1.775,00 Euro	3,15 %
80-l-Biomüllgefäß	83,00 Euro	86,00 Euro	- 3,49 %
140-l-Biomüllgefäß	146,00 Euro	152,00 Euro	- 3,95 %

Mit den Gebührensätzen des Jahres 2002 würde sich eine Unterdeckung für das Jahr 2003 in Höhe von 71.571 Euro ergeben.

Anlage:

Gebührenbedarfsberechnung mit Erläuterungen und Satzungsentwurf

Dritte Satzung

zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung
in der Stadt Kamen vom

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz zur Errichtung einer Gemeindeprüfungsanstalt vom 29. Mai 2002 (GV. NRW. 2002, S. 160), der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Artikel 74 des Gesetzes zur Anpassung des Landesrechts an den Euro vom 25. September 2001 (GV. NRW. S. 708)), sowie § 21 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Kamen hat der Rat der Stadt Kamen in seiner Sitzung am 12. Dezember 2002 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

1. § 3 Absatz 1 Satz 2 der Gebührensatzung erhält folgenden Wortlaut:

Die Benutzungsgebühren betragen jährlich je Abfallbehälter mit einem Fassungsvermögen von

		Euro
Restmüllbehälter		
60 l	bei 14 tägl. Leerung	103,00
80 l	bei 14 tägl. Leerung	138,00
120 l	bei 14 tägl. Leerung	206,00
240 l	bei 14 tägl. Leerung	413,00
1.100 l	bei 1 x wöch. Leerung	3.663,00
1.100 l	bei 2 x wöch. Leerung	7.326,00
1.100 l	bei 14 tägl. Leerung	1.831,00
Biomüllbehälter		
80 l	bei 14 tägl. Leerung	83,00
140 l	bei 14 tägl. Leerung	146,00

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2003 in Kraft.

Gebührenbedarfsberechnung für die Abfallbeseitigungsgebühren 2003

A. Ermittlung des Gebührenbedarfs/Restmüll

		<u>Erl.-Ziff.</u>
1. Voraussichtliche Ausgaben/Kosten des Jahres 2003		
1.1 Anteil der Personalausgaben lt. SN01	76.650,00 €	1 + 2
1.2 Arbeitsplatzkosten	20.415,00 €	1 + 2
1.3 Anteil an den sächlichen Verwaltungs- ausgaben lt. SN02	8.828,00 €	1
1.4 Kosten des Unternehmers		
- Hausmüllabfuhr	405.958,00 €	3
- Sperrmüllabfuhr	63.747,00 €	1 + 4
- Sonderaktionen	110.357,00 €	1 + 5
1.5 Kosten der Müllentsorgung	2.191.051 DM	1 + 6
1.6 Kosten für die Bereitstellung von Hundetoiletten	2.000,00 €	1
1.7 Herrichtung von Containerstellplätzen	3.000,00 €	1 + 7
1.8 Wertstoffhof und Wertstoffannahmestelle		
- Wertstoffhof - Betreiberentgelt	56.471,00 €	1 + 8
- Wertstoffhof - Systemkostenentgelt	115.000,00 €	1 + 8
- Wertstoffannahmestelle - Betreiberentgelt	22.272,00 €	1 + 8
- Wertstoffannahmestelle - Systemkostenentgelt	20.000,00 €	1 + 8
1.8 Kosten des Abfallkalenders	5.792,00 €	1
1.9 Saubere Stadt Kamen (GWA-Modell)	239.777,00 €	1 + 9
1.10 Kosten für die Reparatur bzw. Er- satzbeschaffung von Papierkörben	2.760,00 €	1
1.11 Kosten der Abfallberatung (Ver- braucherzentrale)	26.435,00 €	1 + 10
1.12 Fortbildung, Schulungen, Seminare	1.000,00 €	1
1.13 Kalkulatorische Kosten		
- Abschreibung	910,00 €	1
- Verzinsung	<u>2.150,00 €</u>	1
Ausgaben insgesamt	3.374.573,00 €	
2. Voraussichtliche Einnahmen		
2.1 Gebühren Wertstoffhof, -annahmestelle	58.964,69 €	1 + 11
2.2 Einsammlung durch Stadt	<u>34.228,00 €</u>	1 + 11
Einnahmen insgesamt	93.192,69 €	1 + 11
3. Gegenüberstellung		
3.1 Voraussichtliche Ausgaben/Jahr	3.374.573,00 €	
3.2 Voraussichtliche Einnahmen/Jahr	<u>93.192,69 €</u>	1 + 11
Zwischensumme	3.281.380,31 €	
abzgl. Gebührenüberschuss BA 2001	<u>- 80.220,00 €</u>	16
Gebührenbedarf Restmüll	3.201.160,31 €	

B. Ermittlung des Gebührensatzes / Restmüll

1. Ermittlung der Kosten je Liter Behältervolumen ohne Mietkosten (60-, 80-, 120- und 240-l-Gefäße)			Erl.-Ziff.
Gebührenbedarf Restmüll (s.o. A.3)	3.201.160,31 €		12
abzgl. Mietkosten	- 77.250,00 €		
	3.123.910,31 €		

2. Kosten je Liter für Container			
Kosten je Liter ohne Mietkosten	3.123.910,31 €		12
Gesamtvolumen aller Restmüllbehälter	<u>1.876.260 l</u>		
	1,66 Euro/l		

3. Kosten je Liter für 60-, 80-, 120- und 240-l-Gefäße			
Kosten je Liter ohne Mietkosten	3.123.910,31 €		
Gesamtvolumen aller Restmüllbehälter	<u>1.876.260 l</u>		
	1,67 Euro/l	1,67 Euro/l	
Mietkosten für 60-, 80-, 120- und 240-l-Tonnen	77.250,00 €		
Gesamtvolumen 60-, 80-, 120- und 240-l-Gefäße	<u>1.362.560 l</u>		12
	0,06 Euro/l	0,06 Euro/l	
		1,72 Euro/l	

4. Gebühren pro Behälter	Gebührensatz 2003	bisher	Anstieg auf %	Erl.-Ziff.
60-l-Gefäß				
60 x Kosten lt. Ziff. 3 x 1 = rd.	103,00 €	100,00 €	103,00	13
80-l-Gefäß				
80 x Kosten lt. Ziff. 3 x 1 = rd.	138,00 €	134,00 €	102,99	13
120-l-Gefäß				
120 x Kosten lt. Ziff. 3 x = rd.	206,00 €	200,00 €	103,00	13
240-l-Gefäß				
240 x Kosten lt. Ziff. 3 x = rd.	413,00 €	401,00 €	102,99	13
1100-l-Container (wö)				
1100 x Kosten lt. Ziff. 2 x 2 (wöchentliche Leerung) = rd.	3.663,00 €	3.550,00 €	103,18	13
1100-l-Container (2 x wö)				
1100 x Kosten lt. Ziff. 2 x 4 (2 x wöchentliche Leerung) = rd.	7.326,00 €	7.100,00 €	103,18	13
1100-l-Container (14-tägig)				
1100 x Kosten lt. Ziff. 2 x 1 (14-tägige Leerung) = rd.	1.831,00 €	1.775,00 €	103,15	13

C. Ermittlung des Gebührensatzes / Biotonne (14-tägige Leerung)

		Erl.-Ziff.
1. Kosten der Biomüllentsorgung		
1.1 Kosten des Unternehmers (Einsammeln und Abfuhr)	198.000,00 €	14
1.2 Kosten der Kompostierung	408.578,80 €	15
1.3 Personalkosten	25.550,00 €	1 + 2
1.4 Arbeitsplatzkosten	6.805,00 €	1 + 2
1.5 Anteil an den Kosten lt. SN 02	2.942,00 €	1 + 2
1.5 Kosten der Abfallberatung	8.811,00 €	1 + 10
1.4 Saubere Stadt Kamen (GWA-Modell)	79.926,00 €	1 + 9
1.5 Kosten des Abfallkalenders	1.931,00 €	1
Zwischensumme	732.543,80 €	
abzgl. Gebührenüberschuss BA 2001	- 26.740,00 €	16
Gebührenbedarf Bioabfall	705.803,80 €	

2. Gebührensatz

2.1 Kosten/Liter Biotonne					
	Gebührenbedarf	Gesamtvolumen	Euro/l		
	705.803,80 €	677.200 l	1,0422		
2.2 Kosten der 80- und 140-l-Gefäße					
Größe des Abfallgefäßes	in l	Euro/l	Gebühr 2003	Vorjahr	Reduzierung auf %
80		1,0422	83,00 €	86,00 €	96,51
140		1,0422	146,00 €	152,00 €	96,05

D. Gegenüberstellung

Voraussichtliche Gebühreneinnahmen Restmüll- und Bioabfallgefäße und Gegenüberstellung von Einnahmen, Gefäßen und Gebührenbedarf			
	Anzahl der Gefäße	Gebührensatz 2003	gesamt
60 L 14-tägig	3.930	103,00 €	404.790,00 €
80 L 14-tägig	2.542	138,00 €	350.796,00 €
120 L 14-tägig	3.135	206,00 €	645.810,00 €
240 L 14-tägig	2.280	413,00 €	941.640,00 €
1100 L wöchentlich	134	3.663,00 €	490.842,00 €
1100 L 2 x wöchentlich	23	7.326,00 €	168.498,00 €
1100 L 14-tägig	107	1.831,00 €	195.917,00 €
80 L Biotonne	4.300	83,00 €	356.900,00 €
140 L Biotonne	2.380	146,00 €	347.480,00 €
Einnahmen insgesamt			3.902.673,00 €
Gebührenbedarf insgesamt			3.906.964,11 €
Unter- bzw. Überdeckung			- 4.291,11 €

Voraussichtliche Gebühreneinnahmen Restmüll- und Bioabfallgefäße und Gegenüberstellung von Einnahmen, Gefäßen und Gebührenbedarf			
	Anzahl der Gefäße	Gebührensatz 2002	gesamt
60 L 14-tägig	3.930	100,00 €	393.000,00 €
80 L 14-tägig	2.542	134,00 €	340.628,00 €
120 L 14-tägig	3.135	200,00 €	627.000,00 €
240 L 14-tägig	2.280	401,00 €	914.280,00 €
1100 L wöchentlich	134	3.550,00 €	475.700,00 €
1100 L 2 x wöchentlich	23	7.100,00 €	163.300,00 €
1100 L 14-tägig	107	1.775,00 €	189.925,00 €
80 L Biotonne	4.300	86,00 €	369.800,00 €
140 L Biotonne	2.380	152,00 €	361.760,00 €
Einnahmen insgesamt			3.835.393,00 €
Gebührenbedarf insgesamt			3.906.964,11 €
Unter- bzw. Überdeckung			- 71.571,11 €

Erläuterungen zur Gebührenbedarfsberechnung für die Abfallentsorgungsgebühren 2003

Erl.-Ziff. 1

Haushaltsansatz für das Jahr 2003.

Die Ansätze zu A 1.1 und C 1.3 (Personalkosten) wurden zu 75 % der Restmüllentsorgung und zu 25 % der Biomüllentsorgung zugerechnet. Anteilige Kosten der Arbeitsplätze (Berechnung nach KGSt-Gutachten) wurden berücksichtigt.

Erl.-Ziff. 2

Anteilige Personalausgaben für die einzelnen Mitarbeiter/-innen im Bereich der Abfallentsorgung (Fachbereiche Innerer Service, Recht und Ordnung, Bürgerbüro und Baubetriebshof). Die Zulässigkeit des Ansatzes dieser Kosten ergibt sich aus § 6 Abs. 2 KAG und § 9 Landesabfallgesetz (LAbfG).

Erl.-Ziff. 3

Kosten des Unternehmers für das Einsammeln und den Transport von Hausmüll nach Anzahl und Größe der Gefäße einschl. der Gefäßmieten. Kostensteigerungen aufgrund der vertraglichen Regelungen (Preisgleitklausel) wurden für das Jahr 2003 nicht eingerechnet, da die festgelegten Indexwerte nicht überschritten wurden. Zugrunde gelegt wurde die Gefäßanzahl nach dem Stand vom 1.11.2002.

Erl.-Ziff. 4

Unternehmerkosten für Sperrmüll auf der Grundlage der vertraglichen Regelungen.

Der Kostenansatz fällt gegenüber dem Vorjahr etwas geringer aus. Während für das Jahr 2002 noch von ca. 870 Einsatzstunden des Unternehmers ausgegangen werden musste, ist für das Jahr 2003 nach dem gegenwärtigen Stand nur eine Veranschlagung von 820 Stunden notwendig. Der Unternehmerstundensatz wurde nicht angehoben (vergl. Erl. Ziffer 3).

Erl.-Ziff. 5

Kosten des Unternehmers für das Leeren der Papiersammelcontainer, Einsammeln von gebündeltem Baum- und Strauchschnitt, Abfuhr der Weihnachtsbäume sowie Containerabfuhr am Baubetriebshof.

Aufgrund der vertraglichen Regelungen sind für die Entleerung der Papiersammelcontainer entsprechend den schwankenden Altpapierpreisen Zuzahlungen oder Erstattungen möglich. Während in den Jahren von 1996 bis 1999 stets zugezahlt werden musste, ergaben sich in einigen Monaten des Jahres 2000 Gutschriften. Im Jahr 2001 waren monatliche Zuzahlungen bis zu 9.000 Euro zu leisten. In den Monaten Juli bis August des Jahres 2002 konnten wiederum Gutschriften erzielt werden. Nach Auskunft des Abfuhrunternehmens ist vorausschauend mit ungünstigeren Preisen am Altpapiermarkt zu rechnen. Für das Jahr 2003 wurde deshalb ein Betrag von 100.000 Euro eingestellt. Sollten die Kosten in dieser Höhe nicht benötigt werden, wirkt sich dies im Rahmen der Betriebsabrechnung für kommende Jahre gebührenmindernd aus.

Erl.-Ziff. 6

Kreiseinheitsgebühr (Kosten für die Verbrennung von Haus- und Sperrmüll – ohne Biomüll – im MHKW Hamm, Standortkosten ZDF, Verwaltungsgemeinkosten Kreis Unna, Siebresteverwertung, Schadstoffsammlung, Kühlgeräteentsorgung, Abfallberatung).

Nach der Gebührenkalkulation des Kreises Unna vom 7.11.2002 ergibt sich für das Jahr 2003 eine Steigerung von 2,9 %. Aufgrund der Mengenentwicklung konnten gegenüber dem Vorjahr kostenmindernd geringere Tonnagen angesetzt werden. Die Gesamtkosten für die Restmüllentsorgung (KEG, Grünabfallkompostierung, „Saubere Stadt Kamen“, und „Frühjahrsputz“) in Höhe von 2.191.051 Euro fallen gegenüber dem Jahr 2002 um rd. 5.000 Euro geringer aus.

Erl.-Ziff. 7

Anteilige Kosten für die Errichtung, Instandhaltung und Verbesserung von Containerstellplätzen, die von der Stadt zu tragen sind (75 % Stadt, 25 % DSD-AG).

Erl.-Ziff. 8

Kosten für den Betrieb des Wertstoffhofes in Kamen-Heeren-Werve und der Wertstoffannahmestelle Kamen/Hemsack (kalkulatorische Kosten, Personal-, Betriebs- und Abfuhrkosten) auf der Grundlage der bisher angefallenen Kosten des Jahres 2002.

Erl.-Ziff. 9

Anteilige Kosten für die Umsetzung des Projektes „Saubere Stadt Kamen“ für das Jahr 2003. Nach den vertraglichen Regelungen fallen für das Jahr 2003 folgende Kosten an:

Dienstleistungen der GWA

Löhne Vorarbeiter einschl. Sachkosten	172.567 Euro
+ Anpassung gem. Ziff. 4.2 des Vertrages (Preisgleitklausel)	6.000 Euro
Zwischensumme	178.567 Euro
+ 16 % MWSt	28.571 Euro
+ Risikozuschlag gem. Ziff. 4.3 des Vertrages	25.565 Euro
+ Mehrkosten durch Wegfall der Förderung von vier Mitarbeitern (1.4.-31.12.2002)	87.000 Euro
Kosten des Programms 2003 (Nachrichtlich: Kosten 2002 = 279.676 Euro)	319.703 Euro

Der Betrag von 319.703 Euro wurde zu 75 % (= 239.777 Euro) dem Gebührenbedarf für die Restmüllentsorgung und zu 25 % (= 79.926 Euro) der Biomüllentsorgung zugerechnet.

Erl.-Ziff. 10

Kosten der Abfallberatung durch die Verbraucher-Zentrale NRW.

Die bisher von der GWA dezentral betriebene Abfallberatung wird seit dem 1.1.2002 aufgrund einer vertraglichen Regelung von der Verbraucher-Zentrale NRW wahrgenommen (siehe hierzu

Beschlussvorlage BV Nr. 161/2001 zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 20.9.01). Die Kosten belaufen sich für das Jahr 2003 auf 35.246 Euro. Entsprechende Kosten für die dezentrale Abfallberatung vor Ort sind in der Kreiseinheitsgebühr nicht mehr enthalten. Der Betrag von 35.246 Euro wurde zu 75 % (= 26.435 Euro) dem Gebührenbedarf für die Restmüllentsorgung und zu 25 % (= 8.811 Euro) der Biomüllentsorgung zugerechnet.

Erl.-Ziff. 11

Gebühreneinnahmen für die Inanspruchnahme des Wertstoffhofes und der Wertstoffannahmestelle (Abgabe von Grünschnitt, Restmüllsäcke, Elektroschrott, Kühlgeräte und Holz) sowie aus der Abfuhr von Sperrmüll (anteilige Service-Pauschalen).

Die veranschlagten Summen wurden auf der Grundlage der bisher für das Jahr 2002 vereinnahmten Gebühren ermittelt.

Erl.-Ziff. 12

Für die Ermittlung der Kosten pro Liter Behältervolumen wurde eine getrennte Berechnung nach Containern (1100-l-Behälter) und sonstigen Gefäßen (60-l, 80-l, 120-l und 240-l Gefäßen) vorgenommen. Der Minderbetrag in Höhe von 0,06 Euro/l bei den Containern ergibt sich daraus, dass in diesen Kosten die bei den anderen Gefäßen anfallende Gefäßmiete nicht enthalten ist. Die Container sind, im Gegensatz zu den übrigen Müllbehältern, von den Benutzern selbst anzuschaffen.

Erl.-Ziff. 13

Unter Berücksichtigung der unter Punkt A.1 veranschlagten Gesamtkosten für die Restmüllentsorgung, der unter Punkt A.2 angesetzten Einnahmen sowie das unter Punkt B.1 - 3 zugrunde gelegte Restmüllvolumen ergibt sich für das Jahr 2003 eine leichte Anhebung der Gebührensätze von rd. 3 %.

Erl.-Ziff. 14

Kosten des Unternehmers für das Einsammeln und die Abfuhr der Bioabfälle. Zur Erläuterung hierzu wird auf Ziff. 3 verwiesen.

Erl.-Ziff. 15

Kreiseinheitsgebühr für die Biomüllentsorgung

Die Kosten für die Biomüllentsorgung ermäßigen sich nach der Gebührenbedarfsberechnung des Kreises Unna vom 7.11.02 um 6,89 Euro/t. Bioabfall. Dies führt zu einer Gebührenerkung von rd. 3,5 %.

Erl.-Ziff. 16

Kostenüberdeckung gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG. Gebührenmindernd veranschlagt wurde das Betriebsergebnis des Jahres 2001. Die Überdeckung wurde zu 75 % der Restmüllentsorgung und zu 25 % der Biomüllentsorgung zugerechnet.